



Bozen, 03.05.2021

Bearbeitet von:
Stephan Tschigg
Tel. 0471 417520
Stephan.Tschigg@provinz.bz.it

An die Direktionen
der Grundschulsprenkel
der Schulsprengel
der Mittel- und Oberschulen
der Schulen der Berufsbildung

Zur Kenntnis: An die Gewerkschaften der Schulführungskräfte:
Südtiroler Direktorenvereinigung
GWB-AGB/FLC-CGIL

Rundschreiben Nr. 20/2021

Änderung der Führungsaufträge für die Schulführungskräfte im Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

laut Kriterien für die Vergabe oder Änderung der Führungsaufträge gemäß Artikel 19 und 20 des Landeskollektivvertrages für die Schulführungskräfte kann jede Schulführungskraft, die

- das Probejahr bestanden,
- während der Laufzeit des letzten Führungsauftrages keine Veränderung des Dienstsitzes erhalten und
- eine positive Bewertung im Sinne von Artikel 23 des Landeskollektivvertrages für die Schulführungskräfte vom 16. Mai 2003 erhalten hat,

auch während der Laufzeit des individuellen Führungsauftrags um einen neuen Dienstsitz ansuchen.

Heuer kommt erstmals die Bestimmung gemäß Artikel 16 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 24. September 2010, Nr. 11, in geltender Fassung, zur Anwendung, wonach Direktorinnen und Direktoren der Schulen der Berufsbildung, welche, ein vom Direktor der Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung festgelegtes *tutoring* absolviert haben, mit der Führung einer Grund-, Mittel- oder Oberschule betraut werden können.

Die Anträge um Änderung des Führungsauftrages sind bis Freitag, den 14. Mai 2021, anhand der beigefügten Vorlage ausschließlich an folgende E-Mail-Adresse zu schicken:

bildungsverwaltung@provinz.bz.it

Wenn sich innerhalb derselben Phase mehrere Schulführungskräfte um einen Führungsauftrag für dieselbe Schuldirektion bewerben, finden bei der Erteilung des Führungsauftrages die beigefügten Kriterien Anwendung. Daher ist es wichtig, dass Sie Ihre besonderen Fähigkeiten, Eignungen, Kenntnisse, sowie Berufserfahrungen und Berufstitel im Hinblick auf die angestrebte Schule ausführlich beschreiben.

Ich teile Ihnen mit, dass auf Grund von Pensionierungen und bereits erfolgten Wechseln in andere Bereiche im Schuljahr 2021/2022 folgende Schuldirektionen frei sind:



- Schulsprengel Naturns
- Schulsprengel Tramin
- Schulsprengel Welsberg
- Mittelschule Neumarkt mit Außenstelle Salurn
- Fachoberschule für Tourismus und Biotechnologie Marie Curie

Selbstverständlich können sich Schulführungskräfte auch um jene Schuldirektionen bewerben, die derzeit besetzt sind, aber im Zuge der Änderung der Führungsaufträge frei werden könnten. Auch hier ersuche ich darum, für die Bewerbung die Gesuchsvorlage in der Anlage zu verwenden.

Ich beabsichtige, die Änderung der Führungsaufträge innerhalb Mai abzuschließen.

Die Neuaufnahme der Führungskräfte erfolgt im Anschluss.

Jene Schulführungskräfte, deren Führungsauftrag am 31. August 2021 endet und die an der Bestätigung des Führungsauftrages am derzeitigen Dienstsitz für die Schuljahre 2021/2022 bis 2024/2025 interessiert sind, müssen keinen Antrag um Bestätigung desselben stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Landesschuldirektorin
Sigrun Falkensteiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen:

- Kriterien für die Vergabe oder Änderung der Führungsaufträge
- Gesuchsvorlage

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: SIGRUN FALKENSTEINER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-FLKSRN75L71B220D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 10aad33

unterzeichnet am / sottoscritto il: 03.05.2021

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 03.05.2021 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 03.05.2021